seiner Person gegen Beeinträchtigungen oder Verletzungen seiner Rechte die Hilfe seines Staates in Anspruch zu nehmen. Die DDR gewährleistet den R., indem sie internationale Abkommen mit anderen Staaten abschließt (z. B. Konsularverträge oder Rechtshilfeabkommen) oder internationalen Abkommen beitritt (z.B. Konventionen), die dem Schutz ihrer Bürger dienen. Sie setzt sich im Einzelfall für den Schutz ihres Staatsbürgers ein (z. B. bei Straftaten oder Verkehrsunfällen), wenn eine solche Unterstützung geboten ist. Dazu werden die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der DDR im jeweiligen Staat tätig (Konsulargesetz vom 21.12.1979, GBI. 11979 Nr. 45 S. 464).

Rechtssicherheit-eng mit der Z Rechtsordnung und der Z sozialistischen Gesetzlichkeit verbundener Zustand, bei dem die Gewißheit gegeben ist, daß die vom Recht geforderten Handlungen realisiert werden sowie die Verwirklichung und Durchsetzung des Z sozialistischen Rechts überhaupt gewährleistet ist. R. ist eine Komponente, die Verläßlichkeit und Berechenbarkeit in wesentliche Bereiche der sozialen Beziehungen bringt, was wiederum mit der Allgemeinverbindlichkeit des Z Rechts zusammenhängt. Im Sozialismus ist R. eng mit sozialer Sicherheit verbunden und ein Wesensmerkmal dieser Gesellschaft. Sie basiert auf dem Z sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln und der darin wurzelnden Übereinstimmung der Grundinteressen zwischen Individuum und Gesellschaft, Bürger und Staat. R. ist kein Zustand, der sich automatisch einstellt und dann ein für allemal besteht. Deshalb sind nicht zuletzt auch die juristischen Mittel, die der R. dienen, unentbehrlich. In diesem Sinne wurde auf dem XI. Parteitag der SED (Rechenschaftsbericht

S. 75f.) als Beispiel die Tätigkeit der Justizorgane hervorgehoben: "Mit der verantwortungsbewußten Handhabung von Recht und Gesetz nach dem Grundsatz, daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind, wird die Gewißheit der Bürger gestärkt, daß die Rechtssicherheit in unserem Staat ein Wesensmerkmal des Sozialismus ist."

Ein wichtiger Aspekt der R. im Sozialismus ist die wirksame Vorbeugung und Bekämpfung von Z Rechtsverletzungen, namentlich der Z Kriminalität. Gerade auf diesem Felde wird der Kontrast zur modernen bürgerlichen Gesellschaft und zu ihrem Recht augenfällig, wo eine Kriminalitätswelle ohne Beispiel zu steigender Rechtsunsicherheit führt.

R. setzt die Möglichkeit der klaren Erkenntnis der Rechte und Pflichten der Bürger (Z Einheit von Rechten und Pflichten Z sozialistische Grundrechte und -pflichten) und aller anderen Adressaten des Rechts voraus. Deshalb erhob schon der VIII. Parteitag der SED die Forderung, Recht überschaubar und übersichtlich zu halten. In gleicher Richtung wirken auch die Bemühungen in unserer Gesellschaft, durch Rechtsnormenerläuterung, Rechtspropaganda, Z Rechtsauskunft und Z Rechtsberatung das

Recht breiten Bevölkerungskreisen nahezubringen und auf diese Weise ein rechtsnormgemäßes Verhalten zu fördern.

Rechtsstellung des Bürgers - politisch-juristischer Status des Bürgers, der Ausdruck der Gesamtheit aller Rechte und Pflichten ist, die ihm die sozialistische Z Rechtsordnung zuerkennt bzw. auferlegt und deren Ausübung und Verwirklichung der Staat gewährleistet. Die R. steckt den konkreten Rahmen seines rechtmäßigen und rechtsverbindlichen Handelns gemäß den gesellschaftlichen Erfordernissen und unter Wahrung der Interessen der anderen / Rechtssubjekte ab. Sie nimmt als komplexe Erscheinung alle die juristischen Elemente in sich auf, die das Verhältnis von Staat und Bürgern und deren Kollektiven in Übereinstimmung mit deren Platz in der Gesellschaft maßgeblich bestimmen. Dies sind insbesondere:

- die **Z** Staatsbürgerschaft als juristische Grundlage der R.,

die in **Z** Rechtsvorschriften, staatlichen **Z** Einzelentscheidungen oder Statuten (z.B. **Z** AWG-Statut **Z** Musterstatut für LPG) bestimmten Verantwortungsbereiche der einzelnen Subjekte,

- die Gesamtheit aller in Rechtsnormen festgelegten Rechte und Pflichten der Bürger als Rechtssubjekte, vor allem die in der Verfassung geregelten **Z** sozialistischen Grundrechte und -pflichten,

- **Z** Rechtsfähigkeit und **Z** Handlungsfähigkeit als Voraussetzungen für die Teilnahme am Rechtsverkehr.

- die Garantien für die Verwirklichung der den Rechtssubjekten durch die Rechtsordnung übertragenen Rechte und Pflichten.

Die R. drückt damit dessen Möglichkeit aus, sich als sozialistische Persönlichkeit zu entfalten und seine Individualität frei zu entwickeln. Deshalb gehört zu den wichtigsten Merkmalen der R. die Z Gleichberechtigung der Bürger, ihre Z Gleichheit vor dem Gesetz sowie die Z Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Rechtsstreit Z Antrag Z Arbeitsrechtsstreit Z Beschwerdekommissionen für Sozialversicherung Z gerichtliches Verfahren Z Klage Z Vergütungsstreitigkeit bei Erfindungen Z Vergütungsstreitigkeit bei Neuerungen

Rechtssubjekt - zur Teilnahme am Rechtsverkehr Berechtigter. R. sind Menschen oder Organisationen von Menschen, denen durch gesetzliche Bestimmungen die Möglichkeit und Fähigkeit zuerkannt wird, Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Voraussetzung, um als R. auftreten zu können, ist die Z. Rechtsfähigkeit. Demzufolge können R. insbesondere sein:

- alle Menschen in der Rechtssprache auch als natürliche Personen bezeichnet ungeachtet ihres Alters und ihres Gesundheitszustandes, also auch Kinder und Entmündigte;
- der Staat als Ganzes, insbesondere in völkerrechtlichen Beziehungen;